

Susanne Lang/Wolfgang Mack/Christian Reutlinger/Franziska Wächter

Wissenschaftliche Begleitung von „E & C“

# Sozialräumliche Vernetzung in städtischen Armutsquartieren – erste Erfahrungen und Herausforderungen

Einige sehen auf den ersten Blick ganz freundlich aus: Grün zwischen den Häusern, manchmal kleine Parkanlagen, ruhige Ecken. Eindrücke aus Armutsquartieren der Bundesrepublik, tagsüber und bei Sonne. Andere wecken trotz Augustsonne beklemmende Gefühle. Enge, dicht bebaute Straßen, leerstehende Geschäfte und Häuser, Industriebrachen – Zeichen von Armut und Ausgrenzung. Zu hören ist von „Stadtteildepression“. In besonderer Weise davon betroffen sind Familien mit Kindern und Jugendlichen. Dem entgegenzuwirken versucht auch die Jugendhilfe durch den gemeinsamen Schulterschluss mit anderen Akteuren: Sozialraumorientierte Vernetzung lautet das Zauberwort. Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Programms „E & C“ befaßt sich das DJI-Projekt „Netzwerke im Stadtteil“ mit Formen und Wirkungen von sozialräumlicher Vernetzung in städtischen Armutsquartieren. Erste Beobachtungen machen vielfältige Ansätze, innovative Modelle und ungeklärte Fragen sichtbar.

In vielen Städten in der Bundesrepublik Deutschland gibt es Stadtteile, in denen der überwiegende Teil der Bewohnerinnen und Bewohner in Armut lebt. Viele von ihnen sind arbeitslos und haben kaum Chancen, eine bezahlte Arbeit zu finden. Die Wohnungen, häufig einfachste Ausstattung, sind oftmals in einem schlechten Zustand. In den Stadtteilen fehlt vielfach wichtige soziale und materielle Infrastruktur, in den Läden gibt es meist nur billige Waren für den täglichen Bedarf. Viele dieser „Armutsviertel“ sind auch sonst buchstäblich abgehängt von der Stadt und ihrem Wohlstand, die Wege in die städtischen Zentren sind manchmal weit, die öffentlichen Verkehrsverbindungen schlecht. Zur Herausbildung solcher städtischer Armutsviertel tragen viele Faktoren bei: Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene sind es vor allem die Krise des Arbeitsmarktes und damit die Krise der Arbeitsgesellschaft mit einem hohen Anteil von längerfristig Arbeitslosen vor allem im unteren Qualifikationsbereich; hinzu kommt die Rücknahme des öffentlich

geförderten Sozialen Wohnungsbaus seit den achtziger Jahren mit der Folge eines sinkenden Angebots an Sozialwohnungen und der Konzentration dieser Wohnungen auf wenige Gebiete, überwiegend in Stadtrandgebieten. Im Osten der Bundesrepublik führt die neue Mobilität und der Wegzug der Bevölkerung aus vielen Städten und Regionen zur Entstehung sozial segregierter Stadtteile. Die soziale Polarisierung der Gesellschaft mit einer zunehmenden Aufspaltung in einen reichen und einen armen Teil der Bevölkerung und eine bislang fehlende bzw. kaum entwickelte Integrationspolitik für Migrantinnen und Migranten verstärken zudem diese Prozesse sozialräumlicher Segregation.

Diesen Prozessen sollen zwei politische Programme der Bundesregierung entgegenwirken:

- In dem vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen koordinierten Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ stehen

seit 1999 Fördermittel erstmals auch für nicht-investive Maßnahmen in ausgewählten Stadtteilen zur Verfügung. Gegenwärtig sind bundesweit ca. 250 Stadtteile und kleinräumige Quartiere an diesem Programm beteiligt.

- In engem Zusammenhang damit steht das im Herbst 2000 gestartete jugend- und jugendhilfepolitische Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ („E & C“) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Es bezieht sich auf die Gebiete des Programms „Soziale Stadt“ und soll die Träger der Jugendhilfe anregen, verstärkt in sozialen Brennpunkten tätig zu werden, neue Ansätze und Maßnahmen für Kinder und Jugendliche zu erproben und ihre Arbeit und Angebote in bezug auf diese Gebiete stärker als bisher zu vernetzen – Vernetzung und Ressourcenorientierung lauten die beiden zentralen Prinzipien.

Mit den beiden Programmen soll Stadtentwicklung als ein integrierter, ressort-



übergreifender Prozeß gefördert werden: Neben der Förderung von wohnungs- und städtebaulichen Maßnahmen soll insbesondere die soziale Infrastruktur in den Programmgebieten verbessert werden. Mit dem Programm „Soziale Stadt“ stehen Mittel für Investitionen und Projekte potentiell auch im Bereich der Jugendhilfe bereit.

Hingegen ist das Programm „E & C“ kein Förderprogramm im klassischen Verständnis. Mittel des Bundesministeriums für die Förderung von Modellprojekten stehen für die Öffnung von Jugendgemeinschaftswerken zu interkulturellen Zentren mit dem Modul „Interkulturelle Netzwerke“, für das Angebot des „Freiwilligen Sozialen Trainingsjahrs“ als neue Form der Beschäftigung und Qualifizierung für benachteiligte Jugendliche in den städtischen Programmgebieten sowie für die Förderung von ehrenamtlichen Netzwerken in zusätzlich hinzugenommenen zwölf Landkreisen in strukturschwachen Regionen zur Verfügung. Das zentrale Anliegen des Programms „E & C“ besteht

darin, die Träger der Jugendhilfe anzuregen, ihre Arbeit in den Programmgebieten im Sinne der Prinzipien „sozialräumliche Vernetzung“ und „Ressourcenorientierung“ zu gestalten. Dazu bietet eine bei der Stiftung SPI angesiedelte Regiestelle Beratung und Informationen an, insbesondere auf Fachtagungen für die Akteure in den Programmgebieten. Das Programm wird vom DJI-Projekt „Netzwerke im Stadtteil“ wissenschaftlich begleitet.

Eine zentrale Aufgabe besteht darin, die durch das Programm initiierten Prozesse zu dokumentieren und auszuwerten. Auf der Basis dieser Erfahrungen soll das Programm weiterentwickelt und konkretisiert werden.

Ein zentrales Interesse der wissenschaftlichen Begleitung gilt – entsprechend dem Programm „E & C“ – den Formen und Wirkungen sozialräumlicher Vernetzung der Jugendhilfe in bezug auf städtische Armutsquartiere. Dabei sind zwei Fragen leitend: 1. Welche Strategien sozialräumlicher Vernetzung sind geeignet, die Bedingun-

gen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in sozial benachteiligten Wohnquartieren zu verbessern?

2. Wie gelingt es, Ressourcen für die Verbesserung der Lebensverhältnisse in diesen Quartieren zu gewinnen? Gemeint sind vorhandene Ressourcen der Menschen in den Stadtteilen und zusätzliche Ressourcen von außen, die entdeckt, aktiviert und genutzt werden können.

In der ersten Phase der wissenschaftlichen Begleitung wurden aus den über 250 Programmgebieten zwölf Modellgebiete ausgewählt. Sie spiegeln die Vielfalt der Angebote und Arbeitsweisen der Jugendhilfe und der städtebaulichen und sozialstrukturellen Verhältnisse in den Programmgebieten wider. Manche Modellgebiete sind gründerzeitliche, meist zentrumsnahe alte Arbeiterquartiere, andere sind Sozialwohnungssiedlungen am Stadtrand und Plattenbausiedlungen. Fünf Modellgebiete befinden sich im Osten, sieben im Westen der Bundesrepublik. Durch schriftliche Befragungen und



durch Interviews soll herausgefunden werden, welche Ansätze und Verfahren der sozialräumlichen Vernetzung es gibt, welche Erfahrungen damit gemacht werden, welche Formen sich bewährt haben und welche politische Unterstützung und Steuerung dafür notwendig sind. Dazu werden in diesem Jahr schriftliche Befragungen bei Leiterinnen und Leitern von Einrichtungen der Jugendhilfe und Interviews mit „Schlüsselpersonen“ für diese Quartiere durchgeführt. Neben der Arbeit in den Modellgebieten sind schriftliche Befragungen in allen Programmgebieten zur Situation von Kindern und Jugendlichen und zu den Arbeitsformen und Vorgehensweisen der Jugendhilfe in diesen Gebieten geplant.

Erste Beobachtungen und Erhebungen der wissenschaftlichen Begleitung zeigen, daß sich die Jugendhilfe in den städtischen Armutsquartieren intensiv damit befaßt, ihre Arbeitsweise im Sinne des Programmes stärker sozialräumlich auszurichten. Diese sozialräumliche Orientierung der Jugendhilfe führt in bezug auf die Quartiere zu einer stärkeren Zusammenarbeit sowohl innerhalb der Jugendhilfe als auch mit den zuständigen anderen Institutionen – also z.B. dem Sozialamt, dem Arbeitsamt, der Stadtplanung, der Wohnbauwirtschaft, der Schule, der Polizei u.a.

## Was heißt „Sozialräumlichkeit“?

Sieht man jedoch genauer hin, was dabei Sozialraumorientierung konkret bedeutet, werden schnell Unklarheiten und konzeptionelle Unschärfen sichtbar. Das hängt primär damit zusammen, daß die Vorstellungen von den Räumen, auf die sich sozialräumliches Handeln beziehen soll, weit auseinandergehen.

Häufig werden unter der Überschrift Sozialraumorientierung zunächst bestimmte identifizierbare physisch-materielle, geographisch beschreibbare Räume in den Blick genommen. Im Programm „E & C“ sind dies die für das Programm „Soziale Stadt“ ausgewählten Programmgebiete. Manche Gebiete sind dabei mit den Grenzen der städtischen Verwaltungsbezirke identisch, andere stellen nur einen Ausschnitt aus einem Stadtteil dar und beziehen sich auf ein kleineres Quartier innerhalb des Stadtteils. Es sind gewachsene, alte Stadtviertel dabei, die im Blick auf Geschichte, Sozialstruktur und Selbstverständnis eine Einheit darstellen. Daneben gibt es für die Teilnahme am Programm „Soziale Stadt“ künstlich definierte Gebiete, die oft nur einige Straßenzüge oder Häuserblocks mit besonderem Erneuerungs- und Sanierungsbedarf umfassen. Manche Sanierungsgebiete befinden sich an der Grenze zwischen zwei Stadtteilen, gehören also im Blick auf die städtischen Verwaltungseinheiten getrennten Bezirken an. Demgegenüber spielen städtische Verwaltungsgrenzen, historisch gewachsene räumliche Gliederungen und soziale Strukturen bei der Definition der Grenzen der Sanierungsgebiete für das Programm „Soziale Stadt“ eine eher nachrangige Rolle.

Diese im Programm „E & C“ anzutreffenden unterschiedlichen Definitionen von Sozialräumen sind nur die eine Seite. Erheblich komplexer wird die Lage dadurch, daß das Programm u.a. eine verstärkte Zusammenarbeit der für den Stadtteil verantwortlichen Institutionen fordert. Sowohl die Jugendämter als auch die freien Träger in den Programmgebieten, aber auch die Politik und die kommunalen Verwaltungen bemühen sich deshalb um eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Ämtern.

So kann im Kontext des Programms „E & C“ vielerorts eine enge Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfe und dem Bereich

der Stadtplanung und -entwicklung beobachtet werden. Ein Beispiel dafür sind die Stadtteilbüros, die in einigen Programmgebieten eingerichtet worden sind. Diese Büros haben vielfältige Aufgaben: Information und Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner, Koordinierung der Aktivitäten der unterschiedlichen Behörden und Einrichtungen, Moderation von Arbeitskreisen und Stadtteilforen, Entwicklung und Durchführung von Projekten für Kinder und Jugendliche und Erstellung von Handlungskonzepten für die Entwicklung des Stadtteils. Diese Aktivitäten reichen in die Aufgabenbereiche der Jugendhilfe und der Stadtentwicklung hinein. Deshalb sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtteilbüros in manchen Städten beim Jugendamt, in anderen bei einem freien Träger der Jugendhilfe oder beim Stadtplanungsamt angestellt. Eine andere Form der Koordination stellen „Lenkungsgruppen“ dar, die meist von Seiten der politischen Leitung, also z.B. des Bürgermeisters, eingerichtet werden.

In bezug auf die **Zusammenarbeit zwischen den Institutionen** lassen sich in den Stadtteilen sehr unterschiedliche Beobachtungen machen. Exemplarisch sei hier auf das Verhältnis von Jugendhilfe und Schule eingegangen. So entsteht in einigen Stadtteilen eine intensive Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der Jugendhilfe und den Schulen, meist in Form von Schulsozialarbeit. In manchen Stadtteilen stehen die Schulen im Zentrum der Bemühungen, ein für die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen angemessenes Angebot im Stadtteil zu entwickeln. Häufig gehen die Initiativen von den Schulen aus, da sie erkennen, daß sie sonst ihrem eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrag nicht mehr nachkommen können. In anderen Stadtteilen wendet sich die Jugendhilfe an die Schule, sei es, um Räume der Schule (primär Turnhallen) am Nachmittag zu nutzen, sei es, um die Schule für die Mitarbeit im Stadtteilarbeitskreis zu gewinnen. Es gibt aber auch Stadtteile, in denen Schulen auf die Kooperationsangebote nicht reagieren bzw. in denen diese auch nur halbherzig erfolgen. Vielfach fehlt es in diesen Fällen an Verständnis und Kenntnissen der Strukturen und Rahmenbedingungen des jeweiligen Kooperationspartners.

Mit diesen Institutionen geraten allerdings **unterschiedliche Räume** in den Blick. Die

## Die Programme „Soziale Stadt“ und „E & C“

### „Soziale Stadt“:

Das Bund-Länder-Programm wird vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen koordiniert. Mittlerweile sind bundesweit ca. 250 Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf ausgewählt worden. Mit dem Programm wird versucht, städtebauliche Entwicklung in benachteiligten und sanierungsbedürftigen städtischen Gebieten in einem integrativen Förderansatz mit der sozialen Entwicklung zu verbinden. Das Programm wird vom Deutschen Institut für Urbanistik wissenschaftlich begleitet. Genauere Informationen können im Internet abgerufen werden unter <http://www.sozialestadt.de>.

### „E & C“:

Das Programm „E & C“ bezieht sich auf die Programmgebiete des Programms „Soziale Stadt“. Es zielt auf die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in diesen Stadtteilen. Angebote und Leistungen der Jugendhilfe für Kinder, Jugendliche und ihre Familien sollen gebündelt, aufeinander abgestimmt und neue Ansätze und Modelle für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in sozialen Brennpunkten entwickelt werden. Das Programm enthält einige konkrete Programmbausteine, in denen neue Modelle gefördert und erprobt werden: in den städtischen Programmgebieten die Öffnung von Jugendgemeinschaftswerken

zu interkulturellen Zentren mit dem Modul „Interkulturelle Netzwerke“ und das Angebot des „Freiwilligen Sozialen Trainingsjahrs“ als neue Form der Beschäftigung und Qualifizierung für benachteiligte Jugendliche, in zwölf Landkreisen in strukturschwachen ländlichen Regionen der Aufbau von neuen Formen des Ehrenamts in der Jugendarbeit durch das Projekt „Netzwerke und Ehrenamt“. Genauere Informationen sind im Internet auf der Homepage der Regiestelle unter der Adresse <http://www.eundc.de> und der Homepage des DJI unter der Adresse <http://www.dji.de/wissenschaftliche-begleitung-eundc> verfügbar.

städtischen Bezirke, der Arbeitsamtsbezirk, die Schulsprengel, die Polizeireviere, um räumliche Gliederungen einiger wichtiger Institutionen zu nennen, haben meist völlig unterschiedliche Größen und Grenzen. Wenn die Jugendhilfe mit kommunalen Bezirksausschüssen und dezentralisierten städtischen Ämtern zusammenarbeitet, wird der Blick auf andere Räume gelenkt als bei der Zusammenarbeit mit der Schule oder Polizei. Dies führt nicht nur zu praktischen Problemen der Abstimmung zwischen unterschiedlichen Gremien und Zuständigkeiten, der Synchronisierung von Zeiten und Abläufen, dies macht auch eine ständige Definition notwendig, auf welche räumlichen Gliederungen sich wer in welchem Zusammenhang bezieht.

Mit anderen Worten: Die immer geforderte Sozialraumorientierung provoziert unweigerlich die Frage, von welchen sozialen Räumen eigentlich jeweils die Rede ist. Die Beantwortung dieser Frage ist insofern folgenreich, weil Sozialraumorientierung im Sinne von „E & C“ nicht nur die Orientierung an den ausgewählten, wie auch immer definierten Sozialräumen meint, sondern eine Gestaltungsaufgabe miteinschließt. Sozialraumorientierung in diesem Sinne bedeutet, Vorstellungen darüber zu entwickeln, wie der jeweilige Sozialraum gestaltet werden kann, um förderliche Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in diesen Räumen ermöglichen zu können. In Ergänzung zu den individuellen Hilfen und Leistungen – u.a. der Jugendhilfe – zielt Sozialraumorientierung auf die gebündelte sozial- und jugendpolitische Ausgestaltung der jeweiligen Quartiere im Sinne einer Verbesserung der Lebenschancen ihrer Be-

wohnerinnen und Bewohner. Die bisherigen Erfahrungen belegen, daß neben ersten Erfolgen – z.B. im Hinblick auf eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern – auf dem Weg dorthin noch eine ganze Reihe von Hürden zu überwinden ist.

In diesem Sinne erscheint es sinnvoll, **unterschiedliche Aspekte von Sozialräumlichkeit** klar zu trennen: Es geht zunächst um gegebene bzw. politisch festgelegte geographische Räume. Sie definieren gleichsam die institutionellen Zuständigkeiten. Für viele Institutionen gelten dabei administrativ vorgegebene Einheiten (Be-

zirke, Sprengel, Direktionen u.a.). Demgegenüber erweist sich Sozialräumlichkeit im Bereich der Jugendhilfe als eine zunächst unspezifische Orientierung auf kleinere Räume innerhalb der Kommune bzw. der Gemeinde oder des Landkreises, und es ist eine offene Frage, an Hand welcher Kriterien die Räume jeweils definiert werden.

Darüber hinaus ist Sozialräumlichkeit als ein Handlungsprinzip der Jugendhilfe zu verstehen. Zur besseren Unterscheidung und begrifflichen Klärung wird dafür hier der Begriff der Sozialraumorientierung verwendet. Sozialraumorientierung in diesem Sinne meint einerseits die Orientie-



zung der Leistungen, Angebote und Maßnahmen an den im Sozialraum lebenden Menschen, andererseits die Ausgestaltung des jeweiligen Sozialraumes im Sinne der Verbesserung der Lebenschancen. Sozialraumorientierung in diesem Sinne ist also ein institutionelles Handlungsprinzip. Schließlich – gleichsam jenseits der Institutionen – werden Sozialräume durch die Menschen definiert, die in ihnen leben. Dabei geht es um die Räume, in denen sie sich bewegen und innerhalb derer sie ihre sozialen Netze aufbauen und pflegen. Es geht um die Räume der Kinder und Jugendlichen, die in diesen Stadtteilen wohnen oder sich dort häufiger aufhalten, um ihr Handeln, um die Formen der Aneignung dieser Räume, um ihre Bedürfnisse und ihre Erfahrungen mit sozialstaatlichen Leistungen und Angeboten. Unter dieser Perspektive lösen sich die institutionell definierten Sozialräume schnell in eine kaum mehr überschaubare, sich schnell wandelnde Vielfalt von heterogenen kleinen Lebenswelten und Milieus auf. Dabei zeigt sich dann z.B., daß der Sozialraum und die Aktionskreise der männlichen türkischen Jugendlichen kaum Berührungspunkte haben mit den Handlungsräumen und Treffpunkten der jungen Mütter nachmittags am Spielplatz, daß man es also innerhalb eines geographisch gegebenen Raumes mit einer Vielzahl unterschiedlicher, sich teilweise überschneidender, teilweise aber auch voneinander unabhängiger Sozialräume im Sinne von Handlungsräumen zu tun hat und daß diese keineswegs mit den administrativ festgelegten Zuständigkeiten übereinstimmen.

Die auf diese Weise sichtbar werdende Vielfalt an Handlungsräumen steht in einem Spannungsverhältnis zu den jeweiligen institutionellen Definitionen von Sozialräumen.

Und es geht deshalb auch immer um die Frage, wie die Grenzen der Räume, auf die sich das Handeln der Jugendhilfe und der anderen Institutionen bezieht, definiert werden, wie offen oder geschlossen sie sind, wer die Grenzen festlegt und wie damit umgegangen wird, daß die Einteilung in „Innen“ und „Außen“ ein Ergebnis von Definitions- und Zuschreibungsprozessen ist.

Sozialräume sind zunächst Konstrukte. Vor dem Hintergrund erster Beobachtungen in den Modellgebieten scheint es notwendig, den diffusen Begriff zu präzisieren.

## Sozialräumliche Vernetzung – Erste Erfahrungen mit diesem zentralen Prinzip

Sozialräumliche Orientierungen in der Jugendhilfe fördern Vernetzung. Das kann in den Modellgebieten beobachtet werden. In vielen Stadtteilen gehen von den Programmen „Soziale Stadt“ und „E & C“ Impulse für die Entstehung stadtteilbezogener Netzwerke aus. Die Jugendhilfe profitiert von der Förderung baulicher Infrastruktur wie z.B. dem Um- oder Neubau von Jugendhäusern und von der Möglichkeit, nicht-investive Mittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ als Anschubmittel für die Schaffung neuer Projekte und Stellen einzusetzen. Streetwork, mobile Spielplatzbetreuung, Qualifizierungsprojekte und vieles mehr werden so zunächst für ein paar Jahre finanziert. Dabei stehen die Projekte in den meisten Modellgebieten vor dem Problem, daß nicht sicher ist, ob die Programme verlängert werden und ob kommunale oder andere Mittel langfristig dafür gewonnen werden können.

Häufig werden in den Stadtteilen Projekte geplant und beantragt, für die selten ein Träger allein genügend Ressourcen einbringen kann. Deshalb machen solche Projekte eine Zusammenarbeit und einen Zusammenschluß unterschiedlicher Einrichtungen notwendig, von der gemeinsamen Antragstellung bis zur gemeinsamen Projektträgerschaft – wichtige Impulse für Vernetzung also.

An den folgenden Beispielen lassen sich die Bedingungen und Prinzipien für sozialräumliche Vernetzung aufzeigen: In einem Stadtteil, in dem über 50.000 Menschen wohnen und der komplett als Sanierungsgebiet ausgewiesen ist, gibt es seit Jahren eine Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe. An dieser AG nehmen Vertreterinnen und Vertreter aus Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Schulen, Qualifizierungsprojekten und Jugendeinrichtungen teil, insgesamt ca. 90 Personen. Die AG ist in drei „Gesprächskreise“ unterteilt, bezogen auf die drei Unterbezirke des Stadtteils. Die Gesprächskreise tagen einmal monatlich, die AG vier- bis fünfmal im Jahr. Die AG ist sehr aktiv, zu den Treffen kommen immer mehr als die Hälfte der Mitglieder. Sie ist ein Forum, auf dem sich die im Stadtteil in der Jugendhilfe Tätigen über ihre Arbeit verständigen,

gemeinsame Ziele und Strategien suchen und gemeinsame Projekte planen können.

In einem anderen Quartier fehlen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder am Nachmittag. Angeregt vom Jugendamt wurde mit der Schule und den bereits im Quartier tätigen freien Trägern danach gesucht, wie zusätzliche Angebote am Nachmittag geschaffen werden können. An diesem Prozeß haben sich viele freie Träger, die Schule, das staatliche Schulamt und das Jugendamt beteiligt. Dabei ist ein Konzept entstanden, das vielfältige Angebote an unterschiedlichen Orten im Stadtteil, einen offenen Treffpunkt an der Schule und zusätzliche Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten vorsieht. Durch die gemeinsame Arbeit an dem Problem der fehlenden Betreuungsmöglichkeiten ist so ein Netzwerk für das Quartier entstanden.

Eine lange Tradition stadtteilbezogener Zusammenarbeit in dem einen Fall, der Beginn sich gegenseitigen Wahrnehmens im anderen. Im ersten Beispiel gibt es langjährige Erfahrungen mit Stadtsanierung und -entwicklung, im zweiten erst seit der Teilnahme am Programm „Soziale Stadt“. Beide Beispiele zeigen verdichtet, was in vielen Modellgebieten beobachtet werden kann:

### 1. Vernetzung braucht Anlässe.

Fehlende Betreuungsangebote zum Beispiel. In anderen Stadtteilen sind es Gewalt an Schulen oder fehlende Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten für Jugendliche. Diese Anlässe können zu einer kontinuierlichen stadtteilbezogenen Zusammenarbeit, zur Entstehung von Netzwerken der Jugendhilfe führen.

### 2. Zusammenarbeit braucht Strukturen.

Wenn sich mehrere Einrichtungen und Projekte von freien Trägern der Jugendhilfe und des Jugendamts über ihre Zusammenarbeit in einem Stadtteil verständigen wollen, gemeinsame Ziele für ihre





Arbeit im Stadtteil suchen und Projekte entwickeln, sind dafür Strukturen notwendig. Diese Strukturen müssen tragfähig und effektiv sein, Ansprechpartner müssen bekannt, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse geklärt sein. Eine verbreitete und beliebte Form sind stadtteilbezogene Arbeitskreise. In vielen der zwölf ausgewählten Modellgebiete gibt es sie, der Grad und die Formen ihrer Institutionalisierung sind unterschiedlich.

**3. Zusammenarbeit braucht „Zugpferde“.** Ohne engagierte Einzelpersonen gestaltet sich vor allem die ressortübergreifende Zusammenarbeit in den betreffenden Quartieren schwierig. Wo es „Visionäre“ in den Stadtteilen bzw. auch außerhalb der Quartiere gibt, zeigt sich, daß Institutionengrenzen überschritten werden können. Da diese Kooperationen aber in hohem Maße

personenabhängig sind, bedarf es darüber hinaus mittelfristig der institutionellen Einbettung. Zudem zeigt die Praxis in den Stadtteilen, daß Einzelpersonen auf der Arbeitsebene schnell an ihre Grenzen stoßen, wenn sie keine Rückendeckung von Seiten der Leitung erhalten. Die Einrichtung von machtvollen Top-down-Gremien, also z.B. „Lenkungsgruppen“, denen der Bürgermeister vorsitzt, scheint in diesen Fällen häufig der einzige Ausweg zu sein.

Das Programm „E & C“ regt die Kooperation zwischen Einrichtungen und Trägern der Jugendhilfe an. Netzwerkarbeit in diesem Sinne erscheint als gemeinsames Projekt mehrerer Institutionen. Es gibt, trotz unterschiedlicher Aufgabenbereiche und Interessen, ein erkennbares gemeinsames Ziel der beteiligten Akteure. Beobachtet werden können auch andere Motive für

Vernetzung, bei denen es weniger um Kooperation, dafür eher um Konkurrenz geht – z.B. wenn sozialraumbezogene Kartelle gebildet werden. Das Netzwerk dient der Gewinnung und Verteilung begrenzter Fördermittel und Ressourcen. Am Netzwerk beteiligt sein heißt, auf die Verteilung der verfügbaren Ressourcen Einfluß zu haben, manchmal auch deshalb, um unliebsame Konkurrenz auf dem hart umkämpften Markt der Förderung in der Jugendhilfe zu verdrängen. Eine dritte Form der Zusammenarbeit ist die Koordination – z.B. in Form des Stadtteilmanagements. Im Vordergrund stehen gemeinsame Absprachen, Abstimmung von Planungen und die Abgrenzung von Zuständigkeiten.

Die Jugendhilfe beschreitet mit der sozialräumlichen Orientierung neue Wege. Angesichts der Problemlagen, mit denen sie in städtischen Armutsquartieren konfrontiert ist, scheinen nur sozialräumliche Konzepte erfolgversprechend. Ob sie erfolgreich sind, ist offen.

**Projekt:** Netzwerke im Stadtteil – Wissenschaftliche Begleitung E & C

**Laufzeit:** 9.2000–9.2003

**Auftraggeber:** Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**Methode:** Qualitative und quantitative Studien in zwölf ausgewählten Modellgebieten, schriftliche Befragungen in allen Programmgebieten

**Durchführung:** Susanne Lang (Leipzig), Dr. Wolfgang Mack (München), Christian Reutlinger (Leipzig), Dr. Franziska Wächter (München)

**Kontakt:** Dr. Wolfgang Mack, Deutsches Jugendinstitut, Nockherstr. 2, 81541 München, Tel.: (089) 623 06-108, E-Mail: mack@dji.de

**Publikationen:** Kirsten Bruhns/Wolfgang Mack (Hrsg.): Aufwachsen und Lernen in der Sozialen Stadt. Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebensräumen, Opladen: Leske + Budrich 2001  
**Internet:** <http://www.dji.de/wissenschaftlichebegleitung-eunde>